



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

Fraktion Die Unabhängigen

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Amt für Steuerungsunterstützung

Ansprechpartnerin

Katharina Krämer

Tel. 0 22 42 / 888 231

Fax 0 22 42 / 888 7231

E-Mail katharina.kraemer@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 1.08

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16.00 Uhr

Do. 8.30-17.30 Uhr

Fr. 8.30-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 07.11.2018

Änderung des § 8 KAG NRW - Straßenbaubeiträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.11.2018, welches hier am 05.11.2018 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört fachlich in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Meinerzhagen, weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der ersten Ausschusssitzung im Jahr 2019 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

2. III - mit der Bitte um Kenntnisnahme und eine Sitzungsvorlage für den Bauausschuss zu fertigen.
3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Meinerzhagen, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Hermes, zur Kenntnis.
5. Wvl. Einladung BauA

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln

Kto 213900

BLZ 37050299

IBAN DE76370502990000213900

BIC COKSDE33XXX

Volksbank Köln Bonn eG

Kto 3703317013

BLZ 38060186

IBAN DE66380601863703317013

BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)



DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke

Frankfurterstraße 97
53773 Hennef

EINGEGANGEN

05. Nov. 2018

erl.

Hennef, den 06.11.2018

Betreff: Änderung des §8 KAG NRW - Straßenausbaubeiträge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgenden dreiteiligen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung
des zuständigen Ausschusses:

Antrag:

Die beigefügte Resolution zur Änderung des §8 Kommunalabgabengesetz NRW wird
beschlossen.

Neue und nach §8 KAG durchzuführende und abzurechnende Beiträge zum Straßenausbau
werden vorläufig für drei Jahre ausgesetzt. Bereits beauftragte Planungen werden zu Ende
geführt.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen und die hierfür veranschlagten
Haushaltsmittel (Einnahmen und Ausgaben) sollen ab dem Jahr 2019 um drei Jahre
verschoben werden.

Begründung:

Zunehmend führt der Ausbau von Straßen, die nach §8 KAG abzurechnen sind zu Konflikten
und damit verbunden zu hohem Aufwand für Bürger, Verwaltung und Kommunalpolitik. Das
ist dem Stadtrat und dem Fachausschuss bekannt und bedarf deshalb hier keiner weiteren
Erläuterung.

Unsere wesentlichen Beweggründe ergeben sich aus dem Entwurf der beigefügten Resolution
an die Landesregierung NRW.

Mit freundlichen Grüßen

- Norbert Meinerzhagen -

Resolution des Rates der Stadt Hennef
an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen
zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)

Das Kommunalabgabengesetz, hier § 8 KAG NRW schreibt den Kommunen zwingend vor zur Finanzierung des Straßenausbaus Beiträge von den bevorteilten Grundstückseigentümern zu erheben. Diese Erhebungspraxis führt immer häufiger zu Konflikten. Die Ausbaubeiträge können erheblich sein. Die oftmals im fünfstelligen Bereich liegenden Beitragsforderungen sind insbesondere für junge Familien, Geringverdiener, Alleinerziehende oder Rentner kaum oder gar nicht zu finanzieren. Für sie ist die derzeitige Beitragserhebungspraxis existenzgefährdend, da sich einige selbst eine Kreditfinanzierung nicht leisten können oder erst gar keinen Kredit erhalten. In der Folge können sie gezwungen sein, ihren Grundbesitz zu veräußern.

Nur in Ausnahmefällen ist die Gewährung einer Ratenzahlung oder auch die Stundung der Beiträge wegen der schwierigen Haushaltslage der Stadt (HSK!) möglich.

Der Rat der Stadt Hennef regt daher eine Änderung des KAG dahingehend an, dass Straßenbaubeiträge abgeschafft und die Finanzierung anderweitig geregelt wird etwa indem die Einnahmeausfälle der Kommunen durch zweckgebundene Zuweisungen des Landes kompensiert werden.

Offensichtlich ist die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ungerecht, weil

- der „wirtschaftliche Vorteil“ nicht wirklich messbar ist
- keine Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Grundstückseigentümers genommen wird
- sie von Kommune zu Kommune variieren je nach Verteilungsmaßstab
- die Kommunen Straßen verfallen lassen und sie erst dann aufwändig erneuern, wenn die Maßnahmen beitragsfähig werden.